

SCHULRAT WOLLERAU

Seine Rolle in der geleiteten Schule



Durch die Einführung der Schulleitungen im Kanton Schwyz hat sich auch die Funktion und die Aufgaben des Schulrates verändert.

Der Schulrat der Gemeinde Wollerau besteht aus 9 Mitgliedern. Er wird vom Gemeinderat gewählt. Die Lehrerschaft ist im Schulrat mit Sitz und Stimme vertreten. Die Schulleitung hat mit beratender Stimme Einsitz im Schulrat. Sie hat das Recht, dem Schulrat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen. Der Schulrat ist Aufsichtsbehörde der vom Schulträger geführten Schulen und nimmt strategische Führungsaufgaben wahr.

Im § 63 der Verordnung über die Volksschule werden die Aufgaben und Kompetenzen des Schulrates wie folgt definiert:

1 Der Schulrat übt die unmittelbare Aufsicht über die vom Schulträger geführten Schulen aus. Er ist für die strategischen Belange der Schule zuständig und vertritt die Schule nach aussen. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ des Schulträgers zugewiesen sind.

2 Der Schulrat hat das Recht, dem Bezirksrat oder dem Gemeinderat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen.

3 Neben den durch die Rechtsordnung übertragenen Aufgaben obliegen ihm namentlich:

- a) Festlegung der Organisation der Schule;
- b) Genehmigung des Qualitätskonzepts;
- c) Erstellung des Budgetentwurfs für die Volksschule zuhanden des Gemeinderats;
- d) Kontrolle über die Einhaltung der bewilligten Kredite;
- e) Anstellung des Lehrpersonals gemäss Personalrecht, soweit diese Aufgabe an ihn delegiert ist;
- f) Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung;
- g) Schul- und Infrastrukturplanung;
- h) Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht;
- i) Entscheid über Schülertransport und Schülerverpflegung;
- j) Erlass von Hausordnungen.

Der Schulrat Wollerau hat sich in verschiedenen Sitzungen über die eigene Rolle Gedanken gemacht. Damit der Schulrat seine strategischen Aufgaben wahrnehmen kann, erwirbt er sich das nötige Steuerungswissen, konkret in: Aufgaben, Tätigkeiten und aktuellen Problemstellungen in den Bereichen Schulleitung, Klassenführung, sonderpädagogische Angebote, Zusammenarbeit „Schule-Eltern“, Infrastruktur, etc.

Er hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Der Schulrat macht Kontaktbesuche bei Lehrpersonen und Fachpersonen und lernt sie persönlich kennen.
- Die Kontaktbesuche sind keine Visitationen oder Beurteilungsbesuche.
- Im Zentrum des Kontaktes stehen Schulthemen und keine Einzelfälle.
- Der Schulrat beachtet konsequent, dass die operativen Themen der Lehrpersonen an die Schulleitung gerichtet werden.
- Anliegen der Eltern und anderer Personen sollen an die Lehrperson gerichtet werden. (Der Schulrat übernimmt keine Vermittlungs- oder Briefträgeraufgaben.)
- Ergibt sich aus den konkreten Beobachtungen und Einsichten der Schulratsmitglieder ein allgemeiner, grundsätzlicher, die ganze Primarschule Wollerau betreffende Diskussion oder ein Handlungsbedarf, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Der Begriff Klassengötti, -gotte wird gestrichen und durch „**Zugeteilter Schulrat**“ ersetzt.
- Auf dem Stundenplan für die Schüler wird der zugeteilte Schulrat nicht erwähnt.